

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 21. Juni 2021 folgende Vorlagen beschlossen:

- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K2b im Abschnitt Bürglen–Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau,
- Dekret über einen Sonderkredit für eine Einlage in den Fonds für besondere Beiträge an Gemeinden.

Die zwei Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 25 vom 26. Juni 2021 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 25. August 2021 unbenützt abgelaufen. Die mit den Dekreten bewilligten Sonderkredite können somit für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 26. August 2021

Staatskanzlei Luzern